Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 14/gr/027/2012
WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 13.11.2012
im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg
stattgefundene 27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.11.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 07.11.2012 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Helmut Heller	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Anton Öhl	
Ratsmitglieder	
Herbert Burgard	
Klaus Burgard	
Petra Burgard-Ochs	
Alexander Klein	
Dominik Rubiano Soriano	
Karl Christ	
Monika Ehrhart	
Kurt Götz	
Jochen Kretzer	
Herbert Stöbener	
Ramona Popp	
Arno Reither	
Verwaltung	
Hans-Peter Spies	
Reiner Paul	Werkdirektor zu TOP 5.4
Schriftführer	
Loni Haus	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Matthias Dienes	entschuldigt
Werner Schreiner	entschuldigt
Hubert Schilling	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV
Vorlage: 14/058/IV/498/2012
2 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 14/053/IV/467/2012
2.1 Aufstellungsbeschluss
2.2 Billigung des Planentwurfes
2.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
2.4 Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
3 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme zur zweiten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV
Vorlage: 14/058/IV/498/2012

Der Leiter des Bauamtes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Herr Spies erläuterte dem Gemeinderat nachfolgenden Sachverhalt:

Das im Jahre 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird z. Zt. von der Landesregierung für den Bereich „Erneuerbare Energien“ fortgeschrieben.

Es soll erreicht werden, dass eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung sichergestellt wird.

Die Träger der Bauleitplanung sollen genügend Raum für eine kommunale Steuerung der Windenergienutzung erhalten.

Mit der Fortschreibung wird festgelegt, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden soll. Zum Schutz von Natur und Landschaft sollen landesweit bedeutsame Landschaften von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

Die Fortschreibung des LEP IV konkretisiert eine Ausschlusskulisse der Windenergienutzung in einem Korridor von einer maximalen Tiefe von sechs Kilometern, in den sich westlich an den Haardtrand anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes. Hiervon ist der größte Teil der Gemarkung Wernersberg betroffen (s. Karte Nr. 20 und Nr. 20 c). Es ist Aufgabe der Regionalplanung, eine genaue räumliche Abgrenzung vorzunehmen.

Des Weiteren legt die Fortschreibung des LEP IV fest, dass in den Kernzonen des Naturparks Pfälzerwald die Windenergienutzung ausgeschlossen ist, es sei denn, die Windenergienutzung führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes.

Die Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn diese nicht mit dem Schutzzweck des § 4 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald (u.a. Erhalt der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes) vereinbar sind.

FFH- und Vogelschutzgebiete stehen einer Windenergienutzung nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führt und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.

Karte: – FFH-Gebiete sind braun und Vogelschutzgebiete violett dargestellt – Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP

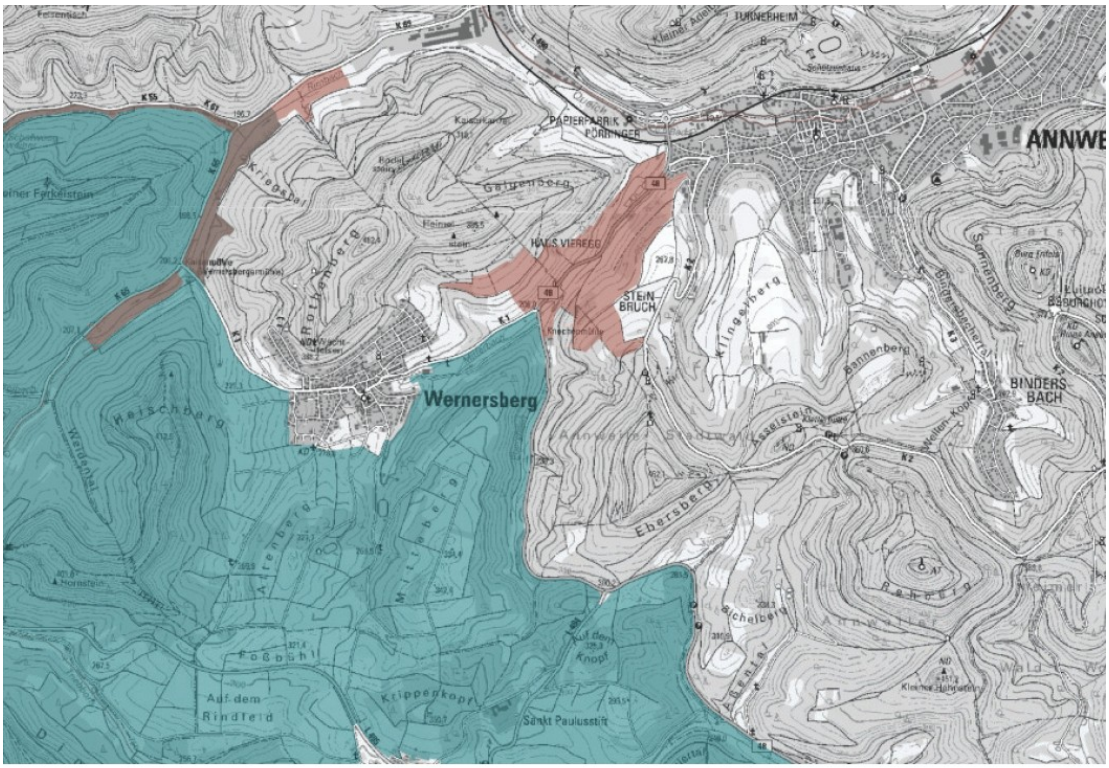

Auszug aus der Karte Nr. 20 c der Fortschreibung LEP IV mit der Festsetzung der 6-Kilometer-Linie und den Kern- und Pflegezonen:

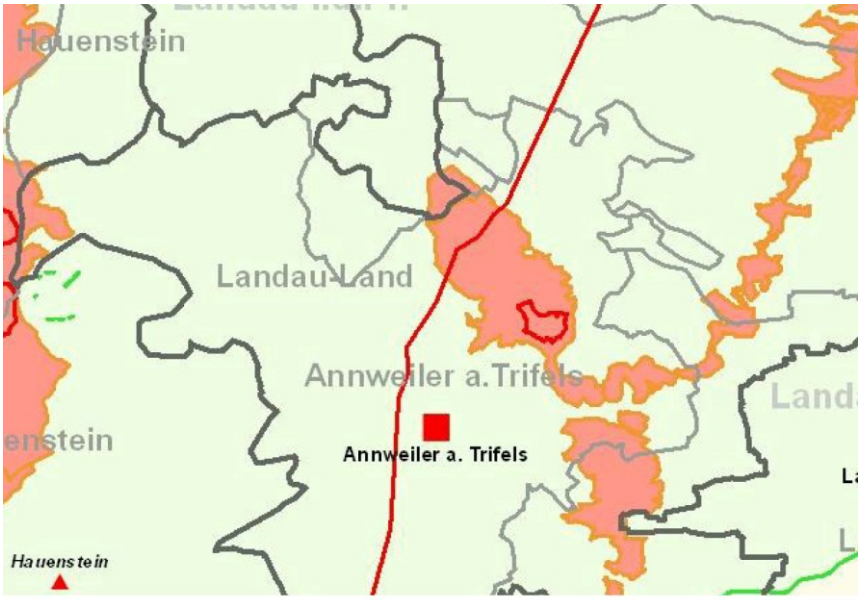

Auszug aus der Karte Nr. 20 der Fortschreibung LEP IV - Ausschlüsse und Beschränkungen der Windenergienutzung:

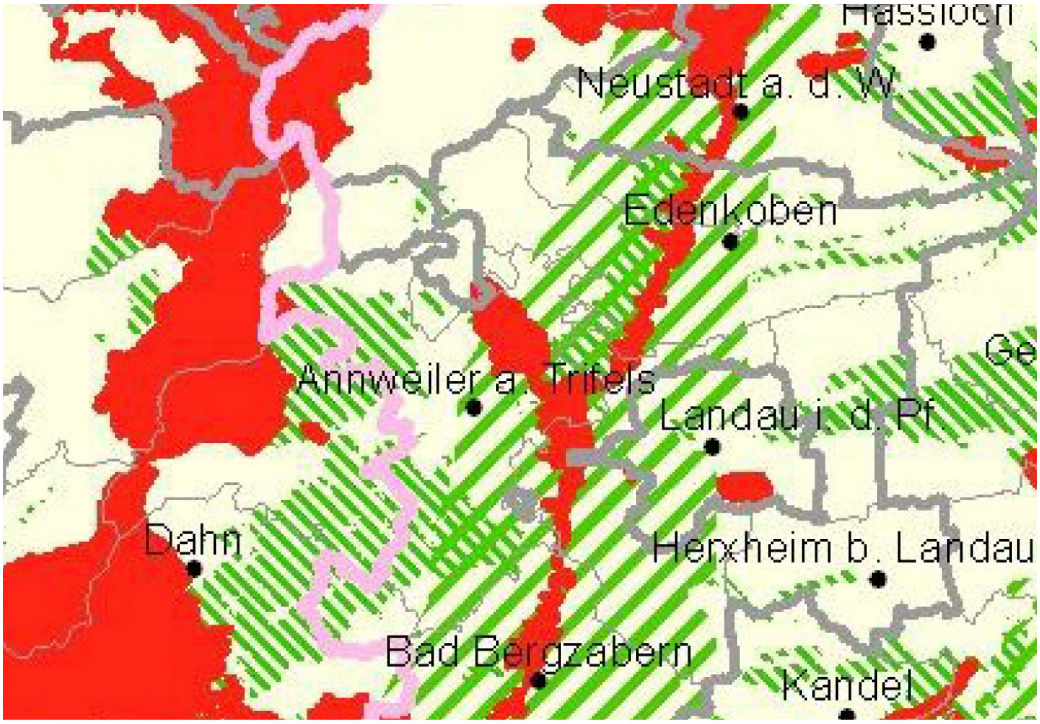

Legende:

Die Ortsgemeinde Wernersberg begrüßt, **mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

2 Bebauungsplanverfahren "Bei der Kapelle" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 14/053/IV/467/2012

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes begaben sich die Ratsmitglieder Klaus Burgard, Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Jochen Kretzer, Herbert Stöbener und Ramona Popp, gem. § 22 GemO, in den Zuhörerbereich.

Der Leiter des Bauamtes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Herr Spies erläuterte dem Gemeinderat nachfolgenden Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke mit den Plan-Nr. 3246/1 und 3246/2 (Kapellenstraße) soll zu besseren Ausnutzung der Grundstücke das Baufenster Richtung Kapellenstraße verschoben werden. Des Weiteren soll die vorgeschriebene Firstrichtung dahingehend geändert werden, dass eine West- / Ostausrichtung erfolgen kann. Hierdurch kann dann die Dachfläche besser für eine Solar- / Photovoltaikanlage genutzt werden.

Auf die Ausführungen in der letzten Ratssitzung wird verwiesen

Anlagen:

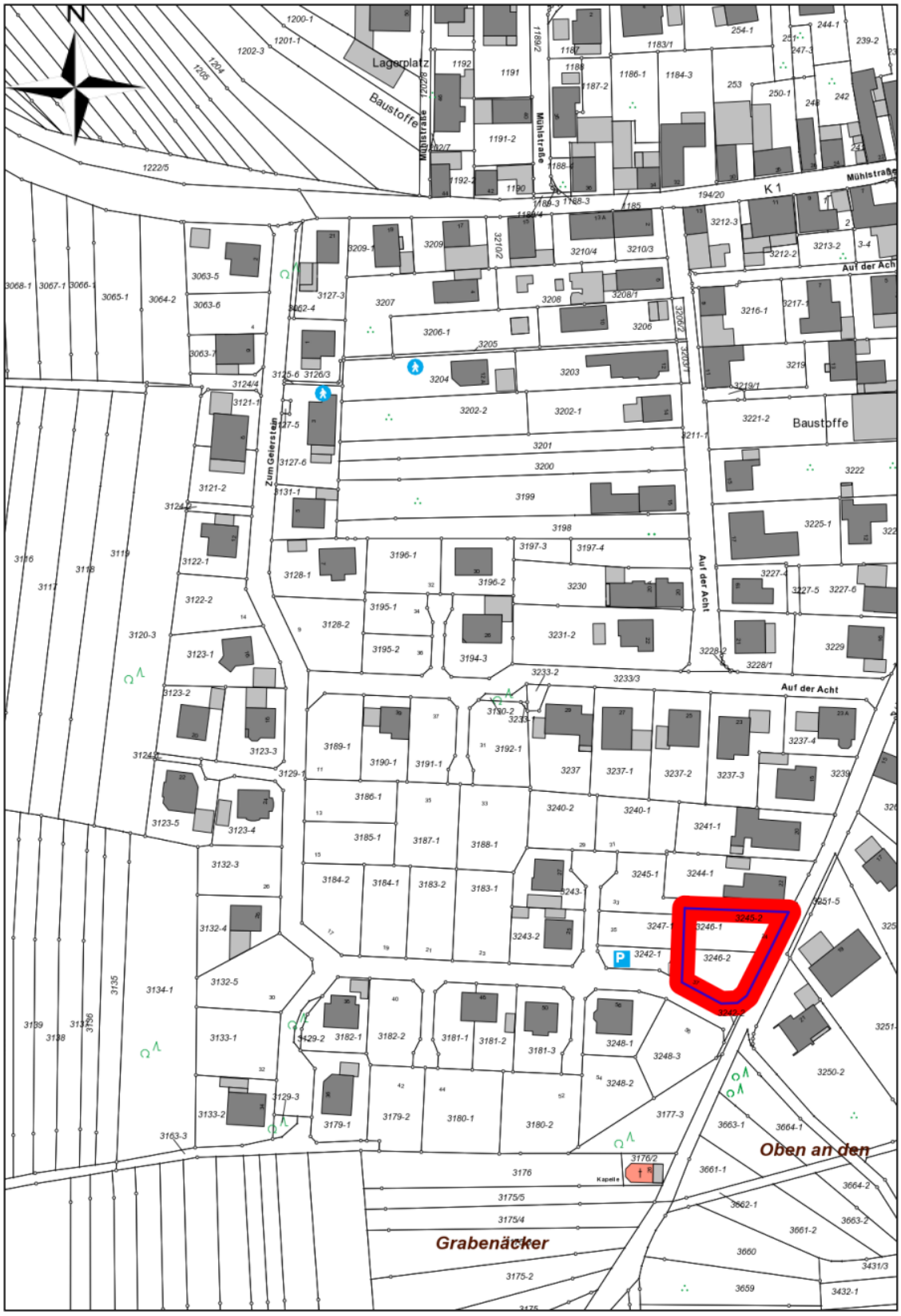
N
Lagerplatz
Baustoffe
Mühlstraße
K 1
Auf der Acht
Zum Geierstein
Oben an den
Grabenäcker
Kapelle
P

2.1 Aufstellungsbeschluss

Die Ratsmitglieder Klaus Burgard, Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Jochen Kretzer, Herbert Stöbener und Ramona Popp begaben sich, gem. § 22 GemO, in den Zuhörerbereich.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen**, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Bei der Kapelle“ dahingehend zu ändern, dass auf den Grundstücken mit den Plan-Nr. 3246/1 und 3246/2 das Baufenster Richtung Kapellenstraße vergrößert wird. Des Weiteren soll die Firstrichtung dahingehend geändert werden, dass eine West- / Ostausrichtung des Gebäudes erfolgen kann

2.2 Billigung des Planentwurfes

Die Ratsmitglieder Klaus Burgard, Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Jochen Kretzer, Herbert Stöbener und Ramona Popp begaben sich, gem. § 22 GemO, in den Zuhörerbereich.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wird, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit **6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, in der vorgelegten Form mit folgender Ergänzung „bei den Grundstücken wird eine Einfriedung von 1 m generell zugelassen.“ gebilligt.

2.3 Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Die Ratsmitglieder Klaus Burgard, Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Jochen Kretzer, Herbert Stöbener und Ramona Popp begaben sich, gem. § 22 GemO, in den Zuhörerbereich.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen,** gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

2.4 Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Die Ratsmitglieder Klaus Burgard, Dominik Rubiano Soriano, Kurt Götz, Jochen Kretzer, Herbert Stöbener und Ramona Popp begaben sich, gem. § 22 GemO, in den Zuhörerbereich.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt mit **6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 Mitteilungen und Anfragen

Es gab von Seiten den Ortsbürgermeisters sowie der Ratsmitglieder keine Mitteilungen und Anfragen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin